
Bekanntmachung des Gesamtabschlusses der Stadt Bergneustadt zum 31.12.2010

1. Bestätigung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2010 und Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Bergneustadt hat in seiner Sitzung am 29.11.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

- a. Der Rat bestätigt den örtlich geprüften und vom Rechnungsprüfungsausschuss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Gesamtabschluss zum 31.12.2010 gemäß 116 §Absatz 1 GO NRW in Verbindung mit 96 §Absatz 1 GO NRW.
- b. Der Jahresverlust 2010 in Höhe von 9.012.901,76 wird der Allgemeinen Rücklage entnommen.
- c. Aufgrund des Prüfungsergebnisses mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk erteilen die Ratsmitglieder dem Bürgermeister gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW für den Gesamtabschluss zum 31.12.2010 vorbehaltlos Entlastung.

2. Bekanntmachung

Die vorstehenden Ratsbeschlüsse werden hiermit gemäß 116 §Absatz 1 GO NRW in Verbindung mit 96 §Absatz 2 GO NRW (Bekanntmachung vom 14.07.1994, GV NRW, S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Der Gesamtabschluss 2010 liegt ab sofort bis zur Bestätigung des Gesamtabschlusses 2015 während der Dienststunden im Rathaus, 51702 Bergneustadt, Kölner Str. 256, Zimmer 2.25 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bergneustadt, den 06.12.2017

Wilfried Holberg
Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Bergneustadt "Bergneustadt im Blick" am 31.01.2018 Folge 757